

Wettspielbedingungen der Region Nord 2018 1

A. Generelle Spielbedingungen	2
1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung	2
2. Spezifikation von Schlägern und Bällen	2
3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel	3
4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anhang I, Teil B, 4 auf Seite 210 / Regel 6-8 b, Anmerkung)....	4
5. Üben / Nachputten (Regel 7-2, Anmerkung 2)	4
6. Unabsichtliche Bewegung des Balls auf dem Grün (Regel 18-2)	4
7. Caddies (Regel 6-4)	4
8. Rauchverbot	5
9. Geräte zur Entfernungsmessung.....	5
10. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen	5
11. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, Punkt 8).....	5
12. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe (vgl. Decision 33-1/14).....	6
13. Beendigung von Wettspielen (vgl. Regel 34-1)	6
14. Änderungsvorbehalte der Region Nord Spielleitungen	6
15. Dopingverbot	6
B. Sonstige Ausschreibungskriterien/ Teilnahmebedingungen	7
1. Vorgabenwirksamkeit	7
2. Vorgabengrenze	7
3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes.....	7
4. Wildcards	7
5. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten	7
6. Anmeldung zum / Abmeldung vom Wettspiel.....	7
7. Meldegebühren.....	7
8. Registrierung am Austragungsort.....	8
9. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette.....	8



Wettspielbedingungen der Region Nord 2018

Für alle Wettspiele, die von der Region Nord (LGV HH, SH und MVP) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die folgenden Wettspielbedingungen.

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

A. Generelle Spielbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

- a. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

- b. Für Mannschaftsspiele der Region Nord gilt zusätzlich: Es gilt das aktuelle HGV/GVSH/MV-Ligastatut.

Bei einem Verstoß gegen die Wettspielausschreibung erfolgt als Strafe:

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Spieltag

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Für die Disqualifikation nach Beendigung des Wettspiels vergleiche Abschnitt B.9.

- c. Die Ausnahme zu Regel 6-6d wird wie folgt abgeändert:

Ausnahme: Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte, von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, nicht wusste, dass er sich diese zugezogen hatte, ist er nicht disqualifiziert. Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettspiel ist.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

- a. Driverköpfe (siehe Golfregeln Anhang I, B,1a auf Seite 205)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

1. **Strafe** für das Mitführen eines oder mehrerer Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diese zu spielen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro

Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Zähler oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

2. Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem unzulässigen Schläger: Disqualifikation.

b. Bälle (siehe Golfregeln Anhang I, B, 1b auf Seite 207)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

(vgl. Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Ready Golf:

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden, jedoch auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Spieler gespielt hat.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.

- Bevor Sie nach einem verlorenen Ball suchen, spielen Sie Ihren Ball zuerst
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

4. **Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anhang I, Teil B, 4 auf Seite 210 / Regel 6-8 b, Anmerkung)**

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Unverzögliches Unterbrechen des Spiels: ein langer Signalton einer Sirene
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 6-8a (II).

5. **Üben / Nachputten (Regel 7-2, Anmerkung 2)**

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

6. **Unabsichtliche Bewegung des Balls auf dem Grün (Regel 18-2)**

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Dies gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

7. **Caddies (Regel 6-4)**

- Einzel: Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.
- Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein.

Bei Jugendmannschaftswettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

- Verbandsliga Region Nord: Bei diesen Wettspielen können für den Wettspieltag gemeldete Playing Professionals auch als Caddie eingesetzt werden (wie in der DGL).

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbestimmung:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, jedoch höchstens vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel –

1. Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.
2. Ein Spieler, der einen Caddie unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung hat, muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes sicherstellen, dass er für den Rest der festgesetzten Runde diese Wettspielbedingung einhält; anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert."

8. Rauchverbot

Bei Jugendwettspielen (bis einschließlich AK 18) gilt sowohl im Einzel als auch bei Mannschaftswettspielen während der festgesetzten Runde ein Rauchverbot. Ein Nichteinhalten des Rauchverbots bei Jugendwettspielen gilt als schwerwiegender Etikette-verstoß mit Disqualifikation nach Regel 33-7 durch die Spielleitung. Rauchen auf der Golfanlage vor bzw. nach der festgesetzten Runde ist nicht erwünscht und kann gegebenenfalls durch das Hausrecht der ausrichtenden Golfanlage verboten sein.

9. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

10. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (DGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen (Regel 8, Anmerkung).

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

11. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, Punkt 8)

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Ausnahme:

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines **Schwerbehindertenausweises mit** einem sich auf die **Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen** im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist vor Beginn des Wettspiels durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkmal G nachzuweisen.

Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von

der ausrichtenden Golfanlage und/oder der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch Spieler gegen die Wettspielbedingung:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls ist er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

Ausnahme der Region Nord:

Bei allen Mannschaftswettspielen in der Region Nord (GVMV, HGV, GVSH) der AK 30, 50, 65 der Damen und Herren können die Spieler eine Ausnahmegenehmigung zur E-Cart Nutzung beim Sport- und Vorgabenausschuss der Region Nord beantragen, wenn ein Antrag auf Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die **Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen (G)** gestellt wurde und noch nicht darüber entschieden ist. Bei Einzel-Wettspielen in der Region Nord (GVMV, HGV, GVSH) gilt die DGV-Regelung.

12. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe (vgl. Decision 33-1/14)

Es gilt die am Wettspieltag gültige Regelung des Austragungsortes.

13. Beendigung von Wettspielen (vgl. Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spiel Paarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

14. Änderungsvorbehalte der Region Nord Spielleitungen

Region Nord Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

15. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien/ Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben.

2. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Vorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Vorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten EGA-Vorgaben herausgenommen. Die Reduzierung erfolgt unter Berücksichtigung der anteiligen Meldungen von unterschiedlichen Bewerbergruppen und ggf. Altersklassen, bezogen auf die Gesamtzahl der Meldungen. Bei gleicher Stammvorgabe entscheidet das Los.

4. Wildcards

Der Sportausschuss der Region Nord kann nach vorheriger Abstimmung auf Vorschlag der HGU-Trainer aus gesundheitlichen Gründen pro AK und Geschlecht eine Wildcard für die Region Nord Rangliste der Jungen und Mädchen (AK 14, 14,18) vergeben (also maximal 6 Wildcards).

5. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten verwendet und im Internet unter www.gvsh.de und www.lgvvh.de und www.golfverband-mv.de/ und www.golf.de und www.deutschegolfliga.de für jedermann einsehbar veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GVSH, HGV, MV und DGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden dürfen.

6. Anmeldung zum / Abmeldung vom Wettbewerb

Anmeldungen zu Einzel-Wettspielen sind nur Online über die jeweilige Homepage des ausrichtenden Verbandes GVSH (www.gvsh.de) oder HGV www.lgvvh.de oder GVMV (www.golfverband-mv.de) möglich.

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der Geschäftsstelle des ausrichtenden Verbandes schriftlich abzumelden.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Absagen bis Mittwoch vor dem Wettbewerb an den ausrichtenden LGV (GVSH bzw. HGV bzw. GVMV), danach an den ausrichtenden Club und eine Kopie an den ausrichtenden LGV. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettbewerb oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom Sportausschuss der Region Nord wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden. Der Sportausschuss der Region Nord entscheidet endgültig.

7. Meldegebühren

Der ausrichtende LGV ist berechtigt, die Teilnahme am Wettbewerb zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettbewerb nicht vollständig entrichtet ist.

Bei Wettspielen der Region Nord, die vom GVSH ausgerichtet werden, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nur

möglich, wenn die Meldegebühr per Bankeinzug entrichtet worden ist. Konnte die Meldegebühr vom GVSH nicht eingezogen werden, so ist ein Start nur möglich, wenn die Meldegebühr (inklusive einer möglichen Bearbeitungsgebühr der Bank) am Tage des Wettspiels vor Beginn der Runde bei der Scorekartenausgabe bar bezahlt wird.

8. Registrierung am Austragungsort

Eine Registrierung am Austragungsort (am Vortag bis 16:00 Uhr im Sekretariat des ausrichtenden Clubs) ist bei Wettspielen der Region Nord (im Gegensatz zu Wettspielen des DGV) nicht erforderlich.

9. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Sportausschuss der Region Nord gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre für Wettspiele der Region Nord.

Der Sportausschuss der Region Nord entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV oder die Region Nord gesperrt worden, so kann der LGV oder die Region Nord bei den LGVs und/oder der Region Nord und/oder beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für LGV und/oder Region Nord und/oder DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den Vorstand/Sportausschuss des LGV und/oder Sportausschuss der Region Nord und/oder DGV-Ausschuss Wettspiele ist der Spieler oder diese Mannschaft für Region Nord Wettspiele und/oder DGV-Wettspiele nicht gesperrt.

Anmerkung: Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelung nach Regel 33-7 disqualifizieren.

- Änderungen vorbehalten -